

# Geschäftsbericht 2017

## Vorwort

Sehr geehrte Leserinnen und Leser,

für den Nacht- und Notdienstfonds des Deutschen Apothekerverbandes e. V. (NNF) war das Jahr 2017 in operativer Hinsicht ein ruhiges Jahr - neudeutsch: business as usual.

Im Rahmen der Gemeinwohlverpflichtung der Apothekerschaft zur flächendeckenden rund-um-die-Uhr-Arzneimittelversorgung wurden von den Apothekern außerhalb der regulären Öffnungszeiten einer Apotheke - auch an Wochenenden und Feiertagen - im Kalenderjahr 2017 ca. 410.000 sogenannte Vollnotdienste in der Zeit von mindestens 20:00 Uhr bis 06:00 Uhr des Folgetages geleistet. Dies ist für die Apotheker insbesondere in dünn besiedelten Gebieten mit hohen personellen aber auch finanziellen Belastungen verbunden.

Seit dem Jahr 2013 erhalten die notdienstleistenden Apotheken daher einen entsprechenden pauschalen finanziellen Zuschuss über den NNF. Dieser betrug für das Jahr 2017 im Durchschnitt ca. 277,00 Euro pro geleistetem Vollnotdienst. Erstmals seit Beginn des NNF waren im Jahre 2017 die für die Ausschüttung der Notdienstpauschalen generierten Einnahmen des NNF, die sich aus einem Festzuschlag in Höhe von 0,16 Euro pro abgegebener Packung verschreibungspflichtiger Humanfertigarzneimittel ergeben, mit 113,6 Mio. Euro rückläufig. Hinzu kommt, dass nach wie vor die ausgeschütteten Notdienstpauschalen für die notdienstleistenden Apotheken nicht kostendeckend sind. Daher bleibt die Erhöhung des Zuschlags zur Förderung des Notdienstes ein wesentliches Ziel der Interessensvertretungen der Apothekerschaft.

Die Gewährleistung der ordnungsgemäßen und zeitgerechten Umsetzung der quartalsbezogenen


Abwicklung des ANSG und die weitere Stabilisierung und Optimierung der damit verbundenen Umsetzungsprozesse stehen nach wie vor im Fokus des operativen Handelns des NNF.

Unsere IT-Infrastruktur und unsere Apothekenstammdatenbestände bilden hierbei die valide Grundlage für die Datenverarbeitung und den Datenaustausch im Rahmen der ANSG-Umsetzung.

In einem sehr volatilen Umfeld, das insbesondere geprägt ist durch beschleunigte Digitalisierung, steigende Ressourcenknappheit und die gewachsene Bedeutung der gesellschaftlichen Verantwortung, steht der NNF mit seinen bewährten und eingespielten Prozessen und seinen Mitarbeitern/-innen bereit, die Apotheken hierbei zu unterstützen.

Berlin, im Mai 2018

Ihr



Rainer Gurski  
Geschäftsführer

# Themen des Jahres 2017

## Grundlagen

Der Deutsche Apothekerverband e. V. (DAV) ist mit dem Apothekennotdienstesicherstellungsgesetz (ANSG) vom 15. Juli 2013 (BGBl. I S. 2420) mit der Errichtung und Verwaltung des Fonds zur Förderung der Sicherstellung des Notdienstes von Apotheken (§§ 18 ff. ApoG) beauftragt worden. Die damit verbundenen Aufgaben, insbesondere die Erhebung und Verteilung der Mittel sowie der Erlass entsprechender Verwaltungsakte und Vollstreckungsmaßnahmen, hat der DAV nach § 18 ApoG als Beliehener unter der Fach- und Rechtsaufsicht des BMG wahrzunehmen. Er wird insoweit öffentlich-rechtlich als Behörde i.S. des Verwaltungsverfahrensgesetzes des Bundes tätig.

Zur Wahrnehmung der Aufgaben aus dem ANSG wurde im DAV eine eigenständige Abteilung unter der Bezeichnung „Nacht- und Notdienstfonds des Deutschen Apothekerverbandes e. V.“ (NNF) gebildet, die zum 01.08.2013 ihre Tätigkeit aufgenommen hat. Sie wird von Herrn Rainer Gurski als Geschäftsführer verantwortlich geleitet und untersteht unmittelbar dem Geschäftsführenden Vorstand des DAV (GfV DAV).

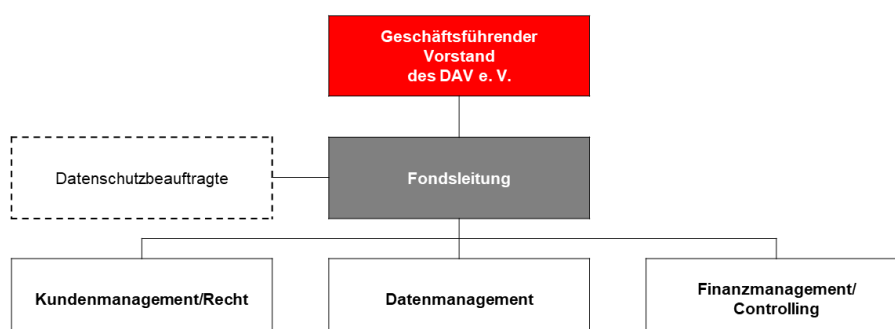
## Organisation

Der NNF ist ausschließlich operativ tätig. Als solches ist er ausschließlich verantwortlich für die ordnungsgemäße Umsetzung des ANSG.

Somit ergeben sich für den NNF folgende Kernaufgaben:

- Datenaustausch und -clearing mit den Kommunikationspartnern
  - Apotheken
  - Apothekenrechenzentren (ApoRZ) und
  - Landesapothekerkammern (LAK)
- Organisation und Sicherstellung der ordnungsgemäßen und zeitgerechten Erstellung von Verwaltungsakten zur Erhebung und Verteilung der zur Unterstützung der notdienstleistenden Apotheken vorgesehenen Finanzmittel einschließlich Widerspruchsbearbeitung sowie die
- ordnungsgemäße Verwaltung des Treuhandvermögens

Der NNF ist in drei operative Bereiche gegliedert: Kundenmanagement/Recht, Datenmanagement und Finanzmanagement/Controlling. Ende 2017 waren 13 Mitarbeiter (11,17 FTE) beim NNF beschäftigt.



## Verwaltungshandeln

Gemäß § 18 Apothekengesetz (ApoG) ist der DAV e. V. ermächtigt, Verwaltungsakte zu erlassen. Hierzu gehören u. a.

- Verpflichtungsbescheide,
- Verpflichtungsbescheide mit Schätzung,
- Auszahlungsbescheide,
- Widerspruchsbescheide,
- Kostenbescheide für durchgeführte Schätzungen oder für die Bearbeitung von Widersprüchen bei (teilweiser) Zurückweisung sowie
- Änderungsbescheide von Amtswegen.

Für die Abrechnungsquartale des Jahres 2017 wurden insgesamt

### 159.384 Regelbescheide

(Verpflichtungsbescheide/Verpflichtungsbescheide mit Schätzung, Auszahlungsbescheide) (Vorjahr: 161.130) erlassen und den Apothekeneinhabern/-innen zugestellt.

Erfreulich hierbei ist wiederum zu vermerken, dass auch im Jahr 2017 die Anzahl der aufgrund fehlender Meldungen der Apotheker/innen notwendig gewordenen Schätzungen weiterhin mit insgesamt für das Jahr 2017 1.197 durchgeführten Schätzungen (Vorjahr: 1.367) rückläufig ist.

Die Widerspruchsquote zu den zuvor genannten Regelbescheiden lag im Jahr 2017 bei 0,01 % (Gesamt: 8 Widersprüche bei 3 Stattgaben).

Eine Besonderheit des Geschäftsjahres 2017 war in Abstimmung mit dem Bundesministerium für Gesundheit die Erhebung von Zwangsgeldern ab dem 1. Abrechnungsquartal 2017. Hierbei handelt es sich um eine Zwangsmittelmaßnahme für die Apotheker/-innen, die ihrer Verpflichtung gemäß § 19 Absatz 3 Satz 2 ApoG zur Abgabe einer Selbsterklärung über den entsprechenden Sonderbeleg nachhaltig nicht nachgekommen sind und aus diesem Grund gemäß § 19 Absatz 7 für

eine festgelegte Anzahl an Abrechnungsquartalen geschätzt werden mussten.

## Treuhandvermögen

Der Vermögensaufbau zur Förderung des Notdienstes (Treuhandvermögen) erfolgt über eine Anhebung des Festzuschlags nach § 3 Absatz 1 Satz 1 der Arzneimittelpreisverordnung (AMPreisV) in Höhe von netto 16 Eurocent pro abgegebener Packung verschreibungspflichtiger Humanfertigarzneimittel, soweit der Anwendungsbereich der AMPreisV eröffnet ist. Dieser Erhöhungsbetrag wird grundsätzlich an den NNF quartalsweise abgeführt (§ 19 Absatz 1 ApoG).

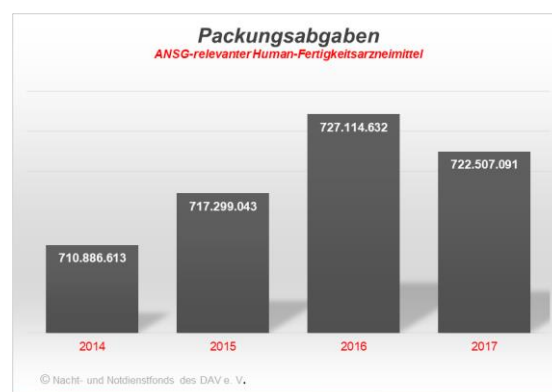
Zur Generierung der treuhändischen Einnahmen wurden seitens der Apotheken gemeldete bzw. aufgrund von fehlenden oder unplausiblen Meldungen durch den NNF geschätzte

**722.507.091**

### ANSG-relevante Rx-Packungen

(Vorjahr: 727.114.632) den Verpflichtungsbescheiden des Jahres 2017 zugrunde gelegt.

Hierbei ist erstmalig seit Bestehen des NNF ein Rückgang der ANSG-relevanten Packungsabgabemengen zu vermerken.



Auf der Basis der zuvor genannten Verpflichtungsbescheide und durchgeführten Schätzungen konnten für das Abrechnungsjahr 2017 (Januar bis Dezember) insgesamt Einnahmen in Höhe von

**115.598 TEUR**

(Vorjahr: 116.342 TEUR)

generiert werden, wovon – nach Abzug der angefallenen Verwaltungsausgaben –

**113.700 TEUR**  
(Vorjahr: 114.295 TEUR)

zur Unterstützung der notdienstleistenden Apotheken ausgeschüttet wurden.

Die fehlenden Einnahmen (offene Forderungsbeträge gegenüber Apotheken) für das Abrechnungsjahr 2017 beliefen sich zum Zeitpunkt der Berechnung der Notdienstpauschale für das IV. Quartal 2017 auf 3 TEUR.

### Notdienstpauschalen

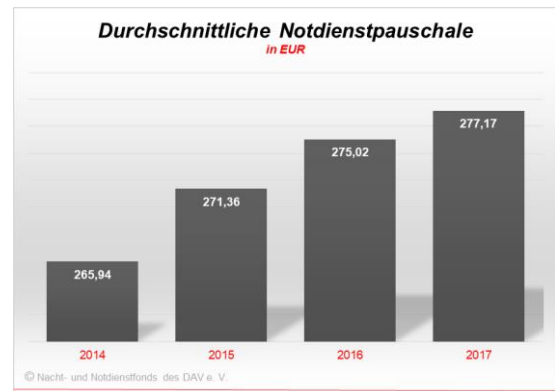
Die Berechnung und Festsetzung der Höhe der Notdienstpauschale ergibt sich aus der Division der zur Ausschüttung zur Verfügung stehenden Einnahmen geteilt durch die Gesamtsumme der geleisteten Vollnotdienste des Abrechnungsquartals, die dem NNF von den jeweiligen Landesapothekerkammern gemeldet werden (§ 20 Absatz 3 ApoG - Notdienste in der Zeit von spätestens 20:00 Uhr bis mindestens 06:00 Uhr des Folgetages). In Summe wurden im Jahr 2017

**410.271 Vollnotdienste**

(Vorjahr: 415.598) gemeldet.



Somit konnten im Durchschnitt für das Jahr 2017 Notdienstpauschalen von **277,17 EUR** (Vorjahr: 275,02 EUR) pro geleistetem Notdienst Dabei ist die Zahlung als echter Zuschuss im Sinne der Abgabenordnung zu qualifizieren und damit steuerfrei.



### Unsere Ambitionen

Die Gewährleistung der ordnungsgemäßen und zeitgerechten Umsetzung der quartalsbezogenen Abwicklung des ANSG und die weitere Stabilisierung und Optimierung der damit verbundenen Umsetzungsprozesse stehen nach wie vor im Fokus des operativen Handelns des NNF.

Unsere IT-Infrastruktur und unsere Apothekenstammdatenbestände bilden hierbei die valide Grundlage für die Datenverarbeitung und den Datenaustausch im Rahmen der ANSG-Umsetzung. In einem sehr volatilen Umfeld, das insbesondere geprägt ist durch beschleunigte Digitalisierung, steigende Ressourcenknappheit und die gewachsene Bedeutung der gesellschaftlichen Verantwortung, steht der NNF mit seinen bewährten und eingespielten Prozessen bereit, die Apotheken hierbei zu unterstützen.

# Jahresabschluss 2017

Die Finanzierung des operativen Geschäftes des NNF erfolgt aus der quartalsweisen vorschüssigen Entnahme von Finanzmitteln aus dem sogenannten „Treuhandvermögen“ gemäß § 18 Abs. 2 ApoG auf der Basis einer zu erstellenden Liquiditätsbedarfsplanung für den folgenden Abrechnungszeitraum.

Zur Reduzierung des Verwaltungsaufwandes und Erhöhung der Planungssicherheit für die, bei der quartalsweisen Berechnung der Notdienstpauschale abzuziehenden, Verwaltungskosten wurde in Abstimmung mit der Fach- und Rechtsaufsicht ein pauschaliertes Verfahren – analog der üblichen Vorgehensweise in der Sozialversicherung – gewählt. Basis hierbei bildet der für das Geschäftsjahr aufgestellte Ausgabenplan, der zu gleichen Teilen anteilig pro Quartal in Ansatz gebracht wird. Evtl. zum Jahresende angefallene Überschüsse/Fehlbeträge werden dann im Rahmen der Jahresrechnung nach Beschluss des GfV DAV auf das folgende Jahr vorgetragen.

## Haushaltsvollzug 2017

Der durch die Geschäftsführung des NNF aufgestellte **Haushaltsplan 2017** wurde vom GfV DAV am 13.09.2016 einstimmig beschlossen. Der Gesamthaushalt wurde auf **1.898 TEUR** festgesetzt.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 wurde durch die Geschäftsführung mit Unterstützung der TREUBUCH Colonia Potberg Partnerschaft Steuerberatungs- und Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Dortmund aus den Büchern des Nacht- und Notdienstfonds des DAV e. V. unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften und Anwendung zulässiger Bewertungsmethoden aufgestellt. Die Prüfung des Jahresabschlusses 2017 erfolgte durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft KPMG, Berlin. Ihr oblag es außerdem, die Verwaltung des Treuhandvermögens zu prüfen. Auf diese Weise wurde sowohl die Einhaltung der gesetzlichen als auch internen Vorschriften bei der Verwaltung des Treuhandvermögens geprüft. Zum 20.04.2018 wurde eine Bescheinigung erteilt, die bestätigt, dass die Prüfung zu keinen Einwendungen geführt hat. In der Sitzung des GfV DAV am 16.05.2018 wurde die Jahresrechnung 2017 des NNF abgenommen und beschlossen.

Die **Jahresrechnung 2017** weist nach Veränderung der Risikorücklage einen **Jahresüberschuss** von

**121 TEUR**

*(Vorjahr: Jahresüberschuss 481 TEUR)*

aus und schließt mit einer Bilanzsumme von 2.270 TEUR *(Vorjahr: 2.135 TEUR)*.

Der Jahresabschluss 2017 wird im Wesentlichen auf der Einnahmenseite - trotz Wegfall geplanter Zinseinnahmen - durch Mehreinnahmen von ca. 86 TEUR (ohne Berücksichtigung der Veränderung der Risikorücklage in Höhe von ca. 27 TEUR) aufgrund erhobener Gebühren für Schätzung, Widerspruchsbearbeitung und Mahnungen sowie Einnahmen aus der Insolvenzbearbeitung/Vollstreckung geprägt. Erstmals wurden im Jahr 2017 Zwangsgelder erhoben, was zu einer nicht geplanten Einnahme von ca. 24 TEUR führte.

Auf der Ausgabenseite wurden Minderausgaben in Höhe von ca. 8 TEUR generiert.

### **Ausblick: Haushaltsplan 2018**

Der seitens des GfV DAV am 10.10.2017 beschlossene Haushaltsplan für das Geschäftsjahr 2018 sieht ein Gesamtvolumen von

**2.177 TEUR**

vor.

Im Vordergrund der Planung des Jahres 2018 steht die Sicherung des gesetzlichen, satzungsgemäßen Auftrages und der Funktionsfähigkeit des NNF. Darüber hinaus wird die Haushaltsplanung für das Jahr 2018 des NNF durch

- die mit dem Umzug in die neue Liegenschaft und
- die mit dem geplanten Vorprojekt des CRM-Umstiegs im Jahre 2019

verbundenen Einmalaufwendungen in Höhe von ca. 175 TEUR geprägt.

# Bilanz

Nacht- und Notdienstfonds des DAV e. V., Berlin  
Bilanz zum 31. Dezember 2017

AKTIVA	2017 EUR	2016 EUR
<b>A Anlagevermögen</b>		
<b>I. Sachanlagen</b>		
1. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1,00	1,00
<b>B Umlaufvermögen</b>		
<b>I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	13.459,69	517.051,09
2. Sonstige Vermögensgegenstände	10.928,69	8.156,83
	24.388,38	525.207,92
<b>II. Guthaben bei Kreditinstituten, Kassenbestand</b>	2.245.245,36	1.577.431,53
	<b>2.269.633,74</b>	<b>2.102.639,45</b>
<b>C Rechnungsabgrenzungsposten</b>		
<b>I. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>0,00</b>	<b>32.138,30</b>
	<b>2.269.634,74</b>	<b>2.134.778,75</b>
<b>PASSIVA</b>		
<b>A Eigenkapital</b>		
<b>I. Rücklagen</b>		
	1.517.229,09	1.063.566,88
<b>II. Bilanzgewinn</b>		
	609.716,15	969.583,63
	<b>2.126.945,24</b>	<b>2.033.150,51</b>
<b>B Rückstellungen</b>		
1. Sonstige Rückstellungen	<b>37.740,00</b>	<b>31.240,00</b>
<b>C Verbindlichkeiten</b>		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	88.164,58	55.690,25
2. Sonstige Verbindlichkeiten	16.784,92	14.697,99
	<b>104.949,50</b>	<b>70.388,24</b>
	<b>2.269.634,74</b>	<b>2.134.778,75</b>



# Gewinn- und Verlustrechnung

## Nacht- und Notdienstfonds des DAV e. V., Berlin Gewinn- und Verlustrechnung zum 31. Dezember 2017

	2017 EUR	2016 EUR
1. Umsatzerlöse	1.983.862,15	2.131.175,76
2. Sonstige betriebliche Erträge	23.457,28	36.713,13
3. Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen	-829.216,97	-748.629,84
4. Personalaufwand	-710.667,89	-644.480,30
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-373.152,89	-309.686,81
<b>6. Betriebsergebnis</b>	<b>94.281,68</b>	<b>465.091,94</b>
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	16.799,91
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-117,95	-96,95
<b>9. Finanzergebnis</b>	<b>-117,95</b>	<b>16.702,96</b>
<b>10. Ergebnis aus gewöhnlicher Geschäftstätigkeit</b>	<b>94.163,73</b>	<b>481.794,90</b>
11. Sonstige Steuern	-369,00	-353,00
<b>12. Jahresüberschuss/-fehlbetrag</b>	<b>93.794,73</b>	<b>481.441,90</b>
13. Entnahme aus Rücklagen	28.683,41	11.977,14
14. Zuführung zu Rücklagen	-482.345,62	-12.621,86
15. Gewinnvortrag aus Vorjahr	969.583,63	488.786,45
<b>16 Bilanzgewinn</b>	<b>609.716,15</b>	<b>969.583,63</b>

### Erläuterungen zu Rücklagen:

Entsprechend den gesetzlichen Regelungen des § 18 Absatz 2 ApoG sind zur Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit im jeweils laufenden Quartal Betriebsmittel in angemessener Höhe vorzuhalten, die aus den Einnahmen des Fonds zu bilden sind. Die Rücklage dient somit zur Überbrückung von Liquiditätsschwankungen aufgrund des temporären Ablaufes der grundsätzlichen Fondsfinanzierung.

Darüber hinaus dienen die gebildeten Rücklagen in Abstimmung mit der Fach- und Rechtsaufsicht und nach Beschluss des GfV DAV der Abwicklung stattgegebener Widersprüche bzw. Änderungen von Amtswegen (Finanzierung von Korrekturzahlungen). Hierdurch wird der Verwaltungsaufwand minimiert, da auf eine Neu-erstellung der Bescheide in Gänze und der damit umfänglich verbundenen Arbeiten verzichtet werden kann.

Die Rücklage stellt insofern einen Bestandteil der Risikofinanzierung dar und soll die notwendige Liquidität zur Führung der operativen Geschäfte bei Einnahmenschwankungen/-verlusten des NNF sicherstellen.

# Das Jahr 2017 auf einen Blick

## PACKUNGSMENGEN

	I./2017	II./2017	III./2017	IV./2017	2017
<b>GESAMT</b>	184.452.388	177.932.541	175.982.587	184.139.575	<b>722.507.091</b>
				Vorjahr:	727.114.632
				Veränderung:	-0,63%

## NOTDIENSTE (gemeldet)

	I./2017	II./2017	III./2017	IV./2017	2017
<b>GESAMT</b>	101.336	102.169	103.263	103.503	<b>410.271</b>
				Vorjahr:	415.598
				Veränderung:	-1,28%

## EINNAHMEN (zum Zeitpunkt der Berechnung der Notdienstpauschale)

	I./2017	II./2017	III./2017	IV./2017	2017
<b>GESAMT</b>	29.508.730,80 €	28.465.003,46 €	28.156.527,07 €	29.467.527,41 €	<b>115.597.788,74 €</b>
				Vorjahr:	116.342.197,48 €
				Veränderung:	-0,64%

## VERWALTUNGS-AUSGABEN (zu Lasten der Einnahmen)

	I./2017	II./2017	III./2017	IV./2017	2017
<b>GESAMT</b>	474.552,00 €	474.552,00 €	474.552,00 €	474.552,00 €	<b>1.898.208,00 €</b>
				Vorjahr:	2.046.700,00 €
				Veränderung:	-7,26%

## AUSSCHÜTTUNGSVOLUMEN (zum Zeitpunkt der Berechnung der Notdienstpauschale)

	I./2017	II./2017	III./2017	IV./2017	2017
<b>GESAMT</b>	29.034.178,80 €	27.990.451,46 €	27.681.975,07 €	28.992.975,41 €	<b>113.699.580,74 €</b>
				Vorjahr:	114.295.497,48 €
				Veränderung:	-0,52%

## NOTDIENSTPAUSCHALE

	I./2017	II./2017	III./2017	IV./2017	2017
<b>GESAMT</b>	286,51 €	273,96 €	268,07 €	280,12 €	<b>277,17 €</b>
				Vorjahr:	275,02 €
				Veränderung:	0,78%

## VERWALTUNGSHANDELN

	I./2017	II./2017	III./2017	IV./2017	2017
Verpflichtungsbescheide	19.985	19.793	19.711	19.645	79.134
Schätzungen	271	278	317	296	1.162
standortbezogene Individualschätzungen	15	10	6	4	35
Schätzungen Gesamt	286	288	323	300	1197
				Schätzquote:	1,23%
Anordnungsbescheide	29	15	13	5	62
Festsetzungsbescheide	15	9	5	4	33
Zwangsgeld					
Auszahlungsbescheide	19.886	19.771	19.734	19.662	79.053
<b>GESAMT</b>	<b>40.201</b>	<b>39.876</b>	<b>39.786</b>	<b>39.616</b>	<b>159.479</b>
Widersprüche	1	2	4	1	8
				Widerspruchsquote:	0,01%

## VERWALTUNGSHAUSHALT

	2017 EUR		2016 EUR		2017
Einnahmen aus Treuhandvermögen	1.898.208	95,68%	2.046.700	95,29%	Gesamteinnahmen 1.983.862,15 €
Einnahmen durch Schätzgebühren	57.712	2,91%	69.287	3,23%	
Einnahmen durch Zwangsgelder	24.024	1,21%	0	0,00%	Plan 1.898.208,00 €
Einnahmen durch Widerspruchsgebühren	0	0,00%	202	0,01%	
Einnahmen aus Widerspruchsbearbeitung	1.548	0,08%	12.622	0,59%	
Sonstige Einnahmen	1.748	0,09%	1.735	0,08%	
Einnahmen aus Mahngebühren	622	0,03%	630	0,03%	
Zinseinnahmen	0	0,00%	16.800	0,78%	
	<b>1.983.862</b>	100,00%	<b>2.147.976</b>	100,00%	
<b>Einnahmenveränderung zum Vorjahr</b>	<b>-164.114</b>		<b>-8,27%</b>		

	2017 EUR		2016 EUR		2017
Personalausgaben	687.211	36,36%	607.767	36,47%	Gesamtausgaben 1.890.067,42 €
Bezogene Leistungen	829.217	43,87%	748.630	44,92%	
Sonstige betriebliche Ausgaben	339.601	17,97%	278.852	16,73%	Plan 1.898.208,00 €
Investitionsausgaben	5.238	0,28%	5.320	0,32%	
Zinsausgaben	118	0,01%	13.988	0,84%	
Ausgaben aus Widerspruchsbearbeitung	28.683	1,52%	11.977	0,72%	
	<b>1.890.067</b>	100,00%	<b>1.666.534</b>	100,00%	
<b>Ausgabenveränderung zum Vorjahr</b>	<b>223.534</b>		<b>11,83%</b>		

## VERÄNDERUNGEN IM APOTHEKENMARKT

	2017
Schließungen	397
Eröffnungen	125
	<b>-272</b>
Inhaberwechsel	653

Nacht- und Notdienstfonds des  
Deutschen Apothekerverbandes e. V.

Friedrichstraße 60  
10117 Berlin

[www.dav-notdienstfonds.de](http://www.dav-notdienstfonds.de)